

## Satzungen und Ordnungen eines Vereins

Was gilt es grundsätzlich bei der Gestaltung von Vereinssatzungen und -ordnungen zu beachten?

Schon bei der Gründung kommt der Satzung als ranghöchste Regelung im Verein eine Schlüsselfunktion zu. Nicht zu Unrecht spricht man bei der Vereinssatzung auch von der „Verfassung“ des Vereins. Die Satzung regelt alle für den Verein wichtigen Bestimmungen organisatorischer und struktureller Art sowie über die Rechte und Pflichten aller Beteiligten. Vereine die ins Vereinsregister eingetragen werden sollen, müssen eine schriftliche Satzung vorweisen. Nicht rechtsfähige Vereine müssen keine schriftliche Satzung vorhalten, aber es ist zur Vermeidung von Streitigkeiten dringend empfohlen. Im Folgenden haben wir Ihnen kurz zusammengefasst, wie Sie bei der Formulierung einer Satzung vorgehen und welche Informationen hierzu grundsätzlich wichtig sind:

### Satzungsgestaltung

Gerade bei der Erstformulierung einer Satzung stehen potenzielle Vereinsgründer vor einer Herausforderung. Das Gesetz gibt hinsichtlich der Inhalte, die eine Satzung vorweisen muss, nur grundsätzliche Vorgaben:

Mindestanforderungen an die Satzung nach § 57 BGB:

- Name des Vereins
- Sitz des Vereins
- Bildung des vertretungsberechtigten Vorstands
- bei Vereinen, die in das Vereinsregister eingetragen werden sollen, die Erklärung, dass dies erfolgen soll

Nach § 58 BGB zusätzlich Bestimmungen über:

- Ein- und Austrittsformalitäten der Mitglieder
- ob der Verein von den Mitgliedern Beiträge erhebt und in welcher Art  
**Tipps:** *In der Satzung ist nach § 58 Nr. 2 BGB nur zu regeln, ob der Verein Mitgliedsbeiträge erhebt und von welcher Art diese Beiträge sind (z. B. Geld, Arbeitsstunden etc.). Die Festlegung der Höhe der Beitragsleistung sollte nicht in der Satzung festgelegt werden, da dann bei jeder Änderung der Beitragshöhe eine Satzungsänderung erforderlich ist. Vielmehr sollte die Satzung eindeutig regeln, wer über die Änderung der Höhe der Beiträge entscheidet.*
- Zusammensetzung des (vertretungsberechtigten) Vorstands
- Form und Voraussetzung der Einberufung der Mitgliederversammlung und Protokollierung der Beschlüsse

Außerdem sind in der Vereinssatzung alle die Regelungen aufzunehmen, deren Gegenstand für ein Mitglied Rechtsnachteile haben können, die nicht selbstverständlich sind und mit denen ein in den Verein eintretendes Mitglied nicht ohne weiteres rechnen muss (z. B. Vereinsstrafen).

Strebt der Verein die Erlangung der Gemeinnützigkeit an, sind zudem die Regelungen der Mustersatzung nach Anlage 1 zu § 60 Abgabenordnung (AO) wortwörtlich in die Vereinssatzung zu übernehmen.

Über weitere Inhalte hat der Verein weitgehende Gestaltungsfreiheit. So kann die Vereinssatzung Regelungen enthalten über

- die aus der Vereinsmitgliedschaft resultierenden Rechte und Pflichten der Mitglieder (z. B. Stimmrechte)
- Aufführung und weitere Regelungen zu den Vereinsorganen
- Wahlen und Beschlüsse
- weitere Gremien im Verein
- Kassenprüfung
- Datenschutz
- Ehrungen
- uvm.

#### **Grundsätzliches zum Thema „Mustersatzung“**

Aufgrund der individuellen Gegebenheiten eines jeden Vereins, ist es nicht möglich eine allgemeingültige Mustersatzung zur Verfügung zu stellen. Einige Fachverbände bieten ggf. für ihre Vereine bereits sportartspezifische Mustersatzungen an. Ebenfalls gibt es verschiedene Veröffentlichungen mit Bausteinen für eine Formulierung der Satzung (siehe Ende dieses Dokumentes). Diese können als Basis bzw. als Formulierungshilfe genutzt werden. Bei einem „Zusammenkopieren“ einer Satzung kann es jedoch schnell passieren, dass die letztendliche Fassung im Detail nicht mehr das aussagt, was im Verein eigentlich gewollt ist. Zudem besteht hierbei die Gefahr veraltete Satzungsbausteine zu erwischen die ggf. noch mit weiteren Angaben der Satzung in Konflikt stehen.

Deshalb sollte in jedem Falle bei der Erstformulierung, aber auch bei Änderungen, die Satzung von einem im Vereinsrecht versierten und zur Beratung auch berechtigten Juristen auf Rechtssicherheit als auch inhaltlich geprüft werden.

**Tipp:** Auch eine regelmäßige Überprüfung einer bestehenden Satzung ist ratsam, um den gegebenenfalls eingetretenen Änderungen im Verein oder den aktuell gültigen Rechtsbestimmungen gerecht werden zu können.

## **Vereinsordnungen**

Vereinsordnungen dienen der Ausgliederung von Regelungen aus der Satzung zu deren Verschlinkung. Dabei ist zwischen Vereinsordnungen zu unterscheiden, die

#### **a) Satzungsbestandteil sind:**

In diesem Falle sind für die jeweilige Ordnung eine entsprechende Regelung in der Satzung sowie die Eintragung der Ordnung in das Vereinsregister nötig. Die Änderung der Ordnung ist nur durch Beschluss des zuständigen Organs sowie durch Eintragung der Änderung in das Vereinsregister möglich.

#### **b) kein Satzungsbestandteil sind:**

Sinn und Zweck solcher Vereinsordnungen ist es, weitere Regelungen für den Verein bzw. für das Vereinsleben zu treffen, die nicht explizit Bestandteil der Satzung sein sollen. Hierdurch ist der Verein

flexibler, diese Regelungen auch ohne größere Hürden zu ändern. Trotzdem sind auch diese Ordnungen innerhalb des Vereins verbindlich.

Diese satzungsnachrangigen Ordnungen müssen nicht in das Vereinsregister eingetragen werden. In jedem Fall muss in der Satzung eine Ermächtigungsgrundlage für die jeweilige Ordnung bestehen. Vereinsordnungen müssen den Mitgliedern zugänglich und einsehbar sein und bei Beschluss oder Änderungen bekannt gemacht werden.

Wer die jeweilige Ordnung erlässt, kann in der Satzung geregelt werden. Ist dies nicht der Fall, so erlässt sie grundsätzlich die Mitgliederversammlung. Ebenfalls dürfen diese satzungsnachrangigen Ordnungen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen noch gegen gesetzliches Recht verstoßen. Sie dürfen nur Inhalte aufweisen, die keiner Satzungsregelung bedürfen.

### Weiterführende Fachliteratur für die Gestaltung von Vereinssatzungen

Sie möchten eine Satzung neu formulieren oder überarbeiten? Folgende Veröffentlichungen können Ihnen hierbei mit Formulierungshilfen und/oder Textbausteinen unterstützend weiterhelfen:

- **Der Satzungsbaukasten 2016**  
Autor: Stefan Wagner  
Verlag: Verlag Vereins & Vorstandspraxis, <http://www.vundv-dresden.de/online-verlag/>
- **Vereinssatzungen: Strukturen und Muster erläutert für die Vereinspraxis**  
Autor: Michael Röcken  
Verlag: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co
- **Satzungsfibel - Vereins- und Verbandsrecht**  
Autor: Ralf Wickert  
Verlag: NWB Verlag
- **Hand- und Formularbuch des Vereinsrechts**  
Autoren: Thomas Baumann, Markus Sikora  
Verlag: C.H.Beck
- **Anlage 1 (zu § 60) der Abgabenordnung: Mustersatzung für Vereine**, Stiftungen, Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, geistliche Genossenschaften und Kapitalgesellschaften  
im Internet: [https://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/anlage\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/anlage_1.html)

Hinweis: Bitte prüfen Sie stets, ob Sie die neueste Auflage erhalten können. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

*Für die im Vorherigen gemachten Ausführungen und Hinweise kann aufgrund der für jeden einzelnen Fall erforderlichen Prüfung und stetiger Änderungen bei der Rechtsprechung keine Haftung übernommen werden.*

*Dieses Informationsblatt ist in Zusammenarbeit mit der **RKPN.de-Rechtsanwaltskanzlei Patrick R. Nessler**, Kastanienweg 15 in 66386 St. Ingbert entstanden. Wir bedanken uns für die Unterstützung und die Ausführungen. Sie finden die Kanzlei im Internet unter: [www.rkpn.de](http://www.rkpn.de)*